

Stellungnahme(n) (Stand: 07.11.2017)

Sie betrachten: Flächennutzungsplan 21. Änderung Bereich Seniorenzentrum Osterseifen
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 04.10.2017 - 06.11.2017

Behörde:	Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause
Frist:	06.11.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Josef Zeppenfeld, am: 06.11.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe bestehen keine Einwendungen gegen die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olpe im Bereich "Seniorenzentrum Osterseifen". Hinsichtlich des Verbleibs des Regen- und Schmutzwassers von der in diesem Bereich vorgesehenen zusätzlichen Bebauung wird im parallel durchzuführenden Bebauungsplanverfahren eine entsprechende Stellungnahme des Abwasserbetriebes abgegeben.</p> <p>Im Umweltbericht wird unter dem Punkt 3.7.3, zweiter Absatz hinsichtlich der Niederschlagswasser-Beseitigung auf den inzwischen nicht mehr gültigen § 51 a LWG verwiesen. Im Oktober 2016 wurde das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen grundlegend überarbeitet. Nunmehr ist die entsprechende Forderung zur Niederschlagswasserbeseitigung nicht mehr im § 51 a, sondern im § 44 des LWG NRW festgelegt. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Umweltbericht an dieser Stelle entsprechend zu ändern.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-